

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



## Fach: Medienwissenschaft (Verbund-MA) – Wahlpflichtfach Medienrecht

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur  
**Anrechenbarkeit** von Modulen

<b>Sprachnachweise</b> Englisch (B2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	---------------------------------

<b>SM1: Spezielle Bereiche des Medienrechts</b>	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung: Internetrecht			
Vorlesung: Recht der Kunst- und Kulturpflege			
Vorlesung: Recht der Informationstechnologie			
Vorlesung: Presserecht			
Vorlesung: Aktuelle Probleme des Medienrechts			
Vorlesung: Europäisches Medienrecht			
Prüfung 1			
Prüfung 2			
Modulnote (9/36)			
<b>Es müssen drei der sechs Vorlesungen belegt werden.</b>			
Anm.			

<b>SM2: Gewerblicher Rechtsschutz / Urheberrecht und Wettbewerbsrecht</b>	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung: Gewerblicher Rechtsschutz			
Vorlesung: Urheberrecht			
Vorlesung: Markenrecht			
Vorlesung: Lizenzvertragsrecht			
Vorlesung: Wettbewerbsrecht			
Vorlesung: Lauterkeitsrecht			
Prüfung 1			
Prüfung 2			
Modulnote (9/36)			
<b>Es müssen drei der sechs Vorlesungen belegt werden.</b>			
Anm.			

<b>SM3: Internationales und Europäisches Privatrecht</b>	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung: Internationales Privatrecht			
Vorlesung: Kreditsicherungsrecht			
Vorlesung: Europäisches Privatrecht			
Vorlesung: Internationales Wirtschaftsrecht II			
Vorlesung: Vertragsgestaltung			
Vorlesung: AGB- und Verbraucherschutzrecht			
Prüfung 1			
Prüfung 2			
Modulnote (9/36)			
<b>Es müssen drei der sechs Vorlesungen belegt werden.</b>			
Anm.			

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach: **Medienwissenschaft (Verbund-MA) – Wahlpflichtfach Medienrecht**



<b>SM4: Europarecht</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>
Vorlesung: Vertiefung Europarecht			
Vorlesung: Europäisches Wirtschaftsrecht I			
Vorlesung: Europäisches Arbeits- und Sozialrecht			
Prüfung 1			
Prüfung 2			
Modulnote (9/36)			
Anm.			

<b>Masterarbeit</b>	<b>30 LP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Note</b>

<b>Summe der erbrachten LP</b>	

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



Fach: **Medienwissenschaft (Verbund-MA) – Wahlpflichtfach Medienrecht**

### Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

### **Von der/dem Studierenden auszufüllen:**

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

**Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.**

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.